



**LEBRING  
ST. MARGARETHEN**

---

**AMTSLEITUNG**

Bearbeiter: Karl Johann Mörth

Telefon: 03182 / 2471 12

E-Mail: karl.moerth@lebring-st-margarethen.gv.at

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo: 8:00–18:00 Uhr

Di bis Do: 8:00–12:00 Uhr

Datum: 6.9.2021

Betr.: straßenrechtliches Verfahren für das  
Interne Straßennetz – Bereich Südbahnweg/Anschluss Gewerbegebiet  
West

*Kundmachung*

Die Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen hat die Unterlagen für das  
straßenrechtliche Verfahren für das interne Straßennetz – Bereich  
Südbahnweg/Anschluss Gewerbegebiet West eingereicht und beantragt

die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 Steierm.  
Landesstraßenverwaltungsgesetzes LSTVG 1964 i.d.g.F.

zu erteilen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis 44 des Allgemeinen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes BGBl. 158/1998 und der §§ 47 – 50 des  
Steierm. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LGBl Nr. 154/1964, jeweils in der  
derzeit geltenden Fassung

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

*Montag, den 4. Oktober 2021 um 10.00 Uhr  
mit dem Zusammentritt im Bereich des Tierkrematoriums,  
Südbahnweg 23*

anberaومت.

Verhandlungsleiter: AL Karl Johann Mörth



## LEBRING ST. MARGARETHEN

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. And der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Lebring-St.Margarethen, Grazerstraße 1, 8403 Lebring während der Parteienverkehrszeiten für jene Stellen und Beteiligte auf, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen kundgemacht wurde.

Auf die Einhaltung der Covid-19 Hygienemaßnahmen wird besonders hingewiesen!

Der Bürgermeister:

(ÖkR Ing. Franz Labugger)



Hiervon werden verständigt:

- Antragsteller, Grundeigentümer, Anrainer, Beteiligte

Angeschlagen am: 7.9.2021

Abgenommen am: